

Untere Aufnahmebehörde

Aktenzeichen: CoronaVO-Info

Datum: 28.01.21

## Lockdown in Deutschland bis 14.02.2021.

### Geschlossen bleiben immer noch:

- Einzelhandel (nur Click&Collect)
- Fahrschulen
- Fitnessstudios
- Frisöre
- Kinos
- Körpernahe Dienste (Massage, etc.)
- Restaurants & Bars (Essen zum Abholen-Liefen)
- Sprachkurse (Ausnahmen gelten)

### Geöffnet sind:

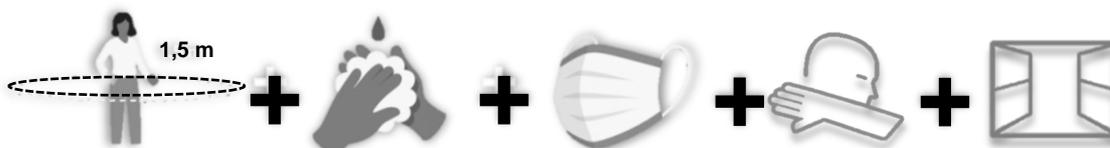
- Apotheken
- Banken
- Drogerien
- Ergotherapie
- Fußpflege
- Logotherapie
- Optiker
- Physiotherapie
- Post
- Reformhäuser
- Sanitätshäuser
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- Supermärkte
- Tafeln (Achtung: Öffnungszeiten beachten)
- Tankstellen
- Wochenmärkte
- Spielplätze

### Verboten ist:

- Private Treffen mit mehr als einer Person Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Alkohol-trinken in der Öffentlichkeit.
- Bitte verzichten Sie auf private Reisen.
- Besuch der Unterkünfte für Geflüchtete Menschen des Landratsamtes Reutlingen (Achtung: Auch andere Unterkünfte für Geflüchtete im Landkreis haben ein Besuchsverbot).
- Ab 20:00 Uhr ohne wichtigen Grund draußen sein.

### Erlaubt ist:

- Arbeiten, Teilnahme am Sprachkurs oder einer Maßnahme vom Jobcenter/Agentur für Arbeit.
- **Treffen des Hausstandes mit maximal 1 weiteren Person aus maximal einem Haushalt.**
- Alleine oder mit 1 Person aus einem anderen Haushalt bis 20:00 Uhr spazieren oder Sport machen.
- Die Wohnung verlassen wegen einem Notfall.
- Einkaufen von Lebensmitteln (in der Regel bis 20:00 Uhr).



**Bitte beachten Sie die Regeln. Verstöße werden bestraft.**